

# Sparsame Energienutzung

Für den Klimaschutz legt der Staat eine Vielzahl von Förderprogramme auf. Beim Umbau des eigenen Betriebes gibt es für fast jede energetische Schwachstelle eine finanzielle Unterstützung.

## Autor

### Berthold König

Solar- und Energieberatung König  
Achtalstr. 23, 88299 Leutkirch, Tel. 07561/72798  
E-Mail: info@energieberatung-koenig.de  
www.energieberatung-koenig.de

Um energetische Schwachstellen im Betrieb zu erkennen, macht es Sinn, einen qualifizierten Energieberater zu Rate zu ziehen. Die Beratung wird mit 80 Prozent entweder über ein Beratungsmodul von Baden-Württemberg oder über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gefördert. Bei der Erstellung eines CO<sub>2</sub>-Einsparkonzepts wird der gesamte Betrieb energetisch auf Schwachpunkte und die mögliche Nutzung erneuerbarer Energie durchleuchtet. Zu Beginn eines CO<sub>2</sub>-Einsparkonzeptes wird das Einsparpotenzial aufgelistet.

## Automatische Fütterung

Ein Betrieb plant auf automatische Fütterung umzustellen. Damit soll der Dieserverbrauch dafür von rund 28.000 Liter/Jahr auf etwa 3000 Liter sinken. Zusätzlich werden rund 13.500 kWh Strom benötigt, die eine PV-Anlage größtenteils liefert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet hierfür das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung an. Mit der Umsetzung beauftragt

1 Biogasanlage | 2 Alter Heizkessel mit dringender Empfehlung zum Austausch | 3 Neuer Milchvorkühler | 4 Neue Hackschnitzel-Heizung.

| Fotos: König

ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), die Anträge entgegennimmt und Vorhaben bewilligt. Die jährlich eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> wird mit 900 Euro gefördert, jedoch mit maximal 40 Prozent der Investitionssumme (bei Nutzung erneuerbarer Energien). Der Betrieb kann in diesem Fall mit knapp 60.000 Euro Förderung rechnen.

Zur Antragstellung ist die Erstellung eines CO<sub>2</sub>-Einsparkonzepts durch einen zugelassenen Sachverständigen erforderlich. Im Förderbereich der Energieeffizienzinvestitionen wird die Umstellung auf energieeffiziente Technologien sowie die energetische Optimierung von technischen Prozessen, Maßnahmen an Anlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung und Belüftung, Optimierung von Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Vermeidung von Ener-

gieverlusten durch Dämmung sowie der Verteilung gefördert. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 12.000 Euro.

## Förderung Vorkühler

Ein Betrieb mit einem Direktkühler für zwei Millionen Liter Milch jährlich kann durch den Einsatz eines Vorkühlers knapp 20.000 kWh oder 4200 Euro einsparen. Über den BLE-Förderbereich 'Einzelmaßnahme' wird dieser mit 30 Prozent gefördert. Damit amortisiert sich die Maßnahme nach einem halben Jahr.

Über den BLE-Förderbereich 'Einzelmaßnahmen' können kleine Verbraucher wie elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren und Kompressoren, Dämm-, Isolier- und Kühlmaßnahmen zur Nach- und Erstauss-



rüstung gefördert werden. Bei Landmaschinen gibt es eine Förderung von Reifendruckregelanlagen bei Nach- und Erstausrüstung. Alle Einzelmaßnahmen werden pauschal mit 30 Prozent gefördert, das Netto-Investitionsvolumen pro Antrag muss mindestens 3000 Euro betragen. Auch alternative Antriebsysteme wie die direkte Elektrifizierung von Landmaschinen sowie die Anschaffung oder Umrüstung von Landmaschinen zur Nutzung von Biokraftstoffen können mit bis 40 Prozent gefördert werden. Bei Umrüstung muss die Netto-Investition mindestens 5000 Euro und bei Neuanschaffung mindestens 16.000 Euro betragen, wobei bei Neuanschaffungen nur die Mehrkosten im Vergleich zum Schlepper oder Hoftrac mit Dieselantrieb gefördert werden.

### Erneuerbare Energien

Über den BLE-Förderbereich 'Erneuerbare Energieerzeugung' kann die Installation einer PV-Anlage mit einem Fördersatz von 900 Euro/t CO<sub>2</sub> gefördert werden. Der maximale Zuschuss ist auf 40 Prozent begrenzt. Eine EEG-Förderung ist dann nicht möglich. Für die Abgabe des ins Netz eingespeisten Stroms ist ein Direktvermarkter nötig. Von ihm erhält man für den Strom den Marktwert abzüglich Direktvermarktungsprämie von rund 0,4 Cent/kWh. Gefördert werden nur Anlagen für die Eigenversorgung. Damit darf die Anlagenkapazität nicht größer sein als die Menge an Wärme und Strom, die der Betrieb samt Haushalt im Jahr verbraucht. Auch andere erneuerbare Energien wie Solarkollektoren, Kleinwindanlagen, Wärmepumpen, Geothermieanlagen, Anlagen für Biomasse und kleine Biogas-Anlagen sowie Maßnahmen zur Ab- und Fernwärmenutzung werden gefördert.

Über die Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA) wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden gefördert. Wird ein individueller Sanierungsfahrplan für ein Gebäude erstellt, ist eine Förderung von bis zu 80 Prozent möglich. Energetische Verbesserung der Gebäudehülle sowie die Umstellung der Heizung von Öl auf Hackschnitzel wird mit bis zu 50 Prozent unterstützt, mit Sanierungsfahrplan erhöht sich

die Förderung auf 55 Prozent. Eine Sanierung des Daches oder der obersten Geschossdecke wird mit 25 Prozent gefördert.

Bei Betrieben mit vorhandener PV-Anlage stellt sich die Frage nach der Anschaffung eines Batteriespeichers. Dies traf auch bei einem Milchviehbetrieb im Schwarzwald zu, der eine große PV-Anlage installiert hat. Der Betrieb mit 150 Kühen hatte zuvor einen täglichen Stromverbrauch von rund 230 kWh. Nach Inbetriebnahme sank dieser auf 60 bis 120 kWh pro Tag. Für eine 99 kWh- und eine 176 kWh-Batterie lagen Angebote vor. Anhand des betriebsbezogenen Lastgangs und der PV-Anlage wurden 314 beziehungsweise 258 Vollzyklen für die Batterie im Jahr errechnet. Damit könnte 27.000 kWh beziehungsweise 40.000 kWh mehr PV-Strom genutzt werden. Jedoch würde sich der Stromverbrauch durch die Batterieverluste von rund 100.000 kWh/Jahr um 3500 beziehungsweise 4850 kWh/Jahr erhö-

hen. Eine Berechnung der Eigenverbrauchsquotenerhöhung durch den Speicher lohnt sich. Anhand der Werte wurden die Vollkosten des Batteriestroms von 0,27 beziehungsweise 0,29 Euro/kWh ermittelt. Über die Förderung von gut 18.000 beziehungsweise knapp 27.000 Euro durch die BLE sinken die Vollkosten des Batteriestroms auf 0,22 Euro/kWh beziehungsweise 0,24 Euro/kWh. Aktuell zahlt der Betrieb 0,223 Euro/kWh. Damit wäre nur die kleinere Batterie wirtschaftlich.

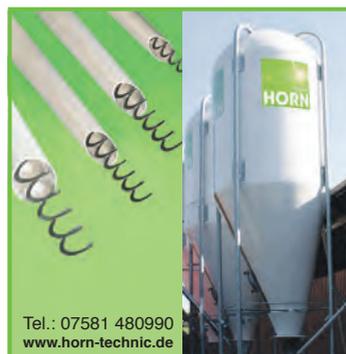
### Geld für Biogasanlagen

Energieeffizienzförderungen für den gewerblichen Bereich gibt es über die BAFA, teils sogar mit einigen Verbesserungen. So werden Einzelmaßnahmen bei gleicher Energieeffizienz statt mit 30 sogar mit 40 Prozent gefördert, wobei dies auch für Neuinvestitionen gilt. Unter Einzelmaßnahmen fallen zum Beispiel Investitionen in Motoren, Ventilatoren, Pumpen,

Kompressoren oder auch Folienabdeckungen. Voraussetzung ist eine Mindestenergieeffizienz, die der Hersteller bestätigen muss. Sogar neue Biogasanlagen können über die BAFA gefördert werden.

### Antrag braucht Geduld

Antragsteller müssen mit einer zum Teil langen Bearbeitungszeit ihrer Anträge rechnen. Relativ schnell erteilt die BLE die Freigabe zur Förderung einer Energieberatung, der Zuwendungsbescheid für den Antrag auf Einzelmaßnahmen und Investitionen lässt aber meist auf sich warten. Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bescheids begonnen werden. Bei der BAFA ist das Verfahren einfacher. Nach Antragstellung von Einzelmaßnahmen kann auf eigenes Risiko förderunschädlich begonnen werden, den Bescheid erhält man meist nach vier Wochen. Gleiches gilt für die Investition in Anlagen, sofern der vorzeitige Beginn beantragt wurde. ■



Tel.: 07581 480990  
www.horn-technik.de

**GFK-Silo und Förderspirale:**  
für Futtertransport von Pellets, Mehl und Eigenmischungen vom Futtermittelsilo zu Kraftfutterstation, Futtermischwagen und Melkroboter. Zuverlässig, maßflexibel und einfache Montage.

**Rund um's Korn -  
Technik von HORN!**

### BWAGRAR VERSCHENKEN

Verschenken lohnt sich!  
Gleich online bestellen und Prämie sichern.

➔ [www.bwagrAr.de](http://www.bwagrAr.de)

# LUB

## LANDWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMENSBERATUNG

**Erfolgreich in Ihren  
Betrieb investieren?**

**Nutzen Sie eine  
KOSTENLOSE ERSTBERATUNG**

---

**0781 12781600**

**mail@lub.gmbh**

---

**www.lub.gmbh**

**LUB GmbH**

---

**lub\_gmbh**

Automatisch Füttern und bis zu 40% Förderung\* nach Bundesprogramm Energieeffizienz erhalten

**Lely Vector Fütterungssystem**  
die clevere Lösung für Deine Anforderungen! Sprich uns an!  
Fütterungsspezialist Maximilian Lang Tel: 0151/62596745  
Lely Center Oberessendorf Tel: 07355/93993-0

\*Fördervoraussetzungen: Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau (Teil A – Landwirtschaftliche Erzeugung, vom 18. September 2020)